

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jochen Braun 563 6834 563 8418 jochen.braun@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0475/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.06.2006</b>	<b>Bezirksvertretung Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.05.2006</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.06.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.06.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bauleitplanverfahren Nr. 901 -Im Hölken-          1. Änderung des Bebauungsplans          Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss</b>		

### Grund der Vorlage

Abschluss des vereinfachten Änderungsverfahrens zur Ansiedlung eines größeren Unternehmens

### Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan Nr. 901 –Im Hölken- umfasst einen Bereich, der begrenzt wird durch die Linderhauser Straße im Nordwesten, die Nächstebrecker Straße im Osten und die Straße Im Hölken im Südwesten. Innerhalb dieses Geltungsbereiches ist durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine Teilfläche im nördlichen Teil des Bebauungsplans betroffen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Anlage 03 zeichnerisch dargestellt.
2. Die im Zuge der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB vom 03.04.2006 bis 05.05. 2006 vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Auf den Umweltbericht wird gemäß §13 Abs. 3 BauGB verzichtet.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 901 –Im Hölken- wird gemäß § 10 BauGB für den o.g. Geltungsbereich als Satzung beschlossen; die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

### Einverständnisse

entfällt

## **Unterschrift**

Thomas Uebrick

## **Begründung**

Die ausführliche Begründung liegt dieser Vorlage als Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans nr. 901 –Im Hölken- als Anlage 04 bei.

Das durch den Bebauungsplan erfasste Gewerbegebiet an der Nächstbrecker Straße wird in der gültigen Fassung des Planes über einen Straßenstich von der Linderhauser Straße erschlossen. Einfahrten an der Nächstbrecker Straße sind durch ein festgesetztes Verbot der Einfahrt sowie einen parallel verlaufenden Grünstreifen ausgeschlossen.

Das aktuelle Ansiedlungsinteresse eines größeren Unternehmens erfordert eine zusätzliche Erschließung von der Nächstbrecker Straße, um die verschiedenen Verkehre (Güter- und Personenverkehr) auf dem Grundstück voneinander zu trennen.

Insofern wird der Bebauungsplan entsprechend geändert. Durch die 1. Änderung wird in einem Teilbereich das Verbot der Einfahrt aufgehoben, der begleitende Grünstreifen unterbrochen, sowie die westliche Straßenbegrenzungslinie der Nächstbrecker Straße für die erforderlichen Abbiegespuren verlegt. Der entfallende Teil der Grünfestsetzung wird flächenmäßig auf eine andere Fläche innerhalb des Gewerbegebietes verlegt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

## **Anlagen**

### **Anlage 01 Liste der vorgebrachten Anregungen**

zur Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplans 901 –Im Hölken- in der Zeit vom 03.04.2006 bis 05.05.2006

### **Anlage 02 Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

zur Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplans 901 –Im Hölken- in der Zeit vom 03.04.2006 bis 05.05.2006

### **Anlage 03 Geltungsbereich der 1. Änderung**

### **Anlage 04 Begründung**

### **Anlage 05 Bebauungsplan 901 –Im Hölken- Deckblatt 1. Änderung Blatt 1**

### **Anlage 06 Bebauungsplan 901 –Im Hölken- Deckblatt 1. Änderung Blatt 2**

### **Anlage 07 Bebauungsplan 901 –Im Hölken- Deckblatt 1. Änderung Blatt 3**

### **Anlage 08 Bebauungsplan 901 –Im Hölken- Deckblatt 1. Änderung Blatt 4 (Änderungsbereich)**